

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Heidelberg Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen
Baden-Württemberg

Über LEP-Portal

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
[Datum und Zeichen]

Unser Zeichen
63467/2024

Amt / Dienststelle
**Amt für Stadtentwicklung und
Statistik**

Verwaltungsgebäude
Gaisbergstraße 11

Bearbeitet von
Carina Montag

Zimmer
4.11a

Telefon
06221 58-21550

Telefax
06221 58-4621500

E-Mail
stadtentwicklung
@heidelberg.de

Datum
14. Mai 2024

Beteiligung zum Eckpunktepapier für den neuen Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg – Hier: Stellungnahme der Stadt Heidelberg

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Bürgerservice:
Telefon 06221 58-10580
Telefax 06221 58-10900
stadt@heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Beteiligung an der Erstellung eines neuen Landesentwicklungsplans (LEP) für Baden-Württemberg und nehmen im Folgenden Stellung.

Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07
BIC: SOLADES1HDB

Unabhängig von der Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben, unterstützt die Stadt Heidelberg die Forderung des Städtetags Baden-Württemberg nach einer direkten Beteiligungsmöglichkeit der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände. Diese ist im jetzigen Verfahren leider nicht gegeben. Die Stadt Heidelberg ist gerne bereit, sich in das weitere Verfahren intensiv einzubringen.

So erreichen Sie uns:
Buslinie 33
(Gaisbergstraße)
Buslinien 29, 39
(Hans-Böckler-Straße)
Straßenbahnlinien 5, 21, 23, 26
Buslinien 33, 34
(Seegarten)

Resiliente Raumstruktur

Wir begrüßen, dass am Zentrale-Orte-System festgehalten werden soll. Die Entwicklungsachsen sollen mehr als bisher eine raumordnerische Steuerungswirkung erhalten. Um einer verstärkten Siedlungstätigkeit außerhalb der Verdichtungsräume und in den Orten ohne zentralörtlicher Funktion entgegen zu wirken, begrüßen wir den Ansatz, die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte und Entwicklungsachsen zu konzentrieren. Gleichzeitig fordern wir, eine Mindestdichte zur Entwicklung von neuen Baugebieten festzulegen. Der Aus- und Umbau von leistungsstarken ÖPNV-Verbindungen soll auf die zentralen Orte und Entwicklungsachsen konzentriert werden.

Wir vermissen im Eckpunktepapier jedoch die eindeutige Aussage, dass mit Entwicklungsachsen ÖPNV-Korridore gemeint sind. Mit der

Festlegung von Entwicklungsachsen darf nicht der Ausbau von Autobahnen begründet werden, die zu einem erhöhten MIV-Pendlerverkehr in den Kommunen führen.

Neu ist, dass eine Ergänzung durch eine räumliche Gesamtkarte vorgesehen ist. Wir bitten um Erläuterung, was unter dieser räumlichen Gesamtkarte zu verstehen ist und was darin festgelegt werden soll. Was ist in diesem Zusammenhang unter Flächen mit besonderem Landesinteresse zu verstehen?

Weiter wird von der Festlegung von besonderen Gemeindefunktionen gesprochen (vgl. S. 12). Es bleibt allerdings unklar, ob diese im LEP oder in der Regionalplanung festgelegt werden sollen. Eine Aufnahme von Flächen mit besonderem Landesinteresse und ggf. Gemeindefunktionen in den LEP kann nur in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen erfolgen. Bei der Ausweisung von besonderen Gemeindefunktionen für Gewerbe oder Wohnen fordern wir, dass eine wechselseitige Betrachtung vorgenommen wird.

Die Festlegung von besonderen Gemeindefunktionen, die für die Sicherung von Tourismus- und Naherholungsräumen besondere Voraussetzungen aufweisen, wird grundsätzlich begrüßt.

In Stadt und Land verlässlich gut leben – Handlungsfeld I

Im Handlungsfeld I.2 auf Seite 21 werden attraktive und wohnortnahe Einzelhandelsangebote thematisiert. Wir begrüßen die Aufstellung eines regionalen Einzelhandelskonzepts und fordern, dass an den vier Grundregelungen (Zentralitätsgebot, Kongruenzgebot, Beeinträchtigungsverbot, Integrationsgebot), welche das Zusammenspiel von Siedlungs- und Einzelhandelsentwicklung koordinieren, festgehalten wird. Da die Zentren wichtige Funktionen der Daseinsvorsorge und Bildung übernehmen, sollen die Förderprogramme des Landes darauf ausgerichtet werden.

Wir sehen eine außerordentliche Bedeutung darin, den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) sowie den Radverkehr durch die Förderung von umweltgerechten Mobilitätsformen mit konkreter Entlastungsfunktion für die Zentren zu stärken. Im Eckpunktepapier heißt es, dass eine Chancengleichheit zwischen Stadt und Land hergestellt werden soll, die überall für eine gute Daseinsvorsorge, nachhaltige Mobilität und wirtschaftliche Entwicklung als Wohlfaktor sorgt und gleichzeitig einen guten Leistungsaustausch zwischen Stadt und Land herstellt (vgl. S. 9). Wir fordern daher, die Erreichbarkeit der zentralen Orte (vgl. S. 19 und 20) nicht auf den MIV zu konzentrieren und Kartierungen sowie Ziele zur Erreichbarkeit der Zentren mit dem ÖPNV und dem Fahrrad zu ergänzen.

Wir begrüßen die Lösungsansätze in Bezug auf die Naherholung, die Freiraumentwicklung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Wir möchten hierbei hervorheben, welche Bedeutung die Naherholung besitzt. Insbesondere für die zentralen Orte ist hierin durch den hohen Entwicklungsdruck ein wichtiges Handlungsfeld zu sehen. Wir befürworten den Ansatz, Freiräume zur Naherholung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlage für den Erhalt von Klima, Lebensraum und Erholungsfunktion zusammen zu denken.

Die Abbildung 5 auf S. 27 („Räume mit besonderer Bedeutung für den Tourismus“) bezieht sich weitestgehend auf den ländlichen Raum. Heidelberg als weltweit bedeutende Tourismusdestination wird nicht dargestellt. Gemeinsam mit den Städten Mannheim und Schwetzingen stellt die Metropolregion Rhein-Neckar einen touristischen Schwerpunkt in Baden-Württemberg dar. Wir bitten daher, Heidelberg in dieser Darstellung zu ergänzen.

Anmerkungen der Unteren Naturschutzbehörde zum Thema Entwicklungsachsen

Die Förderung von Entwicklungsachsen soll vor allem durch den Aus- und Umbau von Schieneninfrastruktur erfolgen und nicht zu einem Ausbau der Autobahnen führen. Hierbei ist vermehrt auf eine Trassenbündelung bzw. Tunnelbauweise zurückzugreifen, um noch zusammenhängende ungestörte Landschaftsbereiche vor Zerschneidung zu schützen (siehe § 20 NatSchG) und auch den Zielen der landesweiten Biotopverbundplanung nicht entgegenzuwirken (§ 22 NatSchG).

Wirtschaft stärken und Wohlstand sichern – Handlungsfeld II

Wir bitten Sie zu beachten und sicherzustellen, dass die bereits festgelegten Entwicklungsflächen für Gewerbe und Wohnen weiterhin gesichert sind.

Auf Seite 31 heißt es, dass qualitative Vorgaben, insbesondere durch eine kleinräumige Mischung aus Wohnen und Gewerbe, für eine flächeneffiziente Nutzung an den Stellen erfolgen sollen, wo dies städtebaulich und bauordnungsrechtlich möglich ist. Aus unserer Sicht ist dies die falsche Flughöhe, da der Landesentwicklungsplan hiermit kleinräumige Mischungen festlegt. Wir sehen es kritisch, dass die kleinräumige Mischung generalisiert und grundsätzlich als besser angesehen wird als andere Ausprägungen. Darüber hinaus darf es nicht zu einer Verdrängung von Gewerbeflächen kommen, da eine planerische Verknüpfung von Gewerbeansiedlungen und Wohnraumbedarfen, wie angestrebt, nicht immer ohne weiteres möglich ist. Hier besteht für uns eine nicht eindeutige Formulierung. Wohnen und Gewerbe stehen nicht per se im Einklang, an dieser Stelle muss eine differenziertere Betrachtung erfolgen.

Freiraum schützen und an den Klimawandel anpassen – Handlungsfeld III

Die Festlegung von landesweiten Mindestdichtwerten für die Flächenneuanspruchnahme wird befürwortet (vgl. S. 43). Hierbei sollten neben den zentralen Orten zwingend auch die Entwicklungsachsen bedacht werden.

Weiterhin wird die Begriffsbestimmung des Flächenverbrauchs, mit Blick auf die tatsächliche Versiegelung, sehr begrüßt. Dazu möchten wir anregen, einen vertiefenden Vorschlag mit der Nennung von Daten zu ergänzen.

Wir begrüßen es, dass über die Festlegung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren hinaus eine neue Gebietseinheit auf der Ebene der Regionalplanung vorgesehen werden soll, um auch Gebiete für die Entwicklung von Umwelt und Natur zu sichern. Wir sehen hierin eine Möglichkeit, zusammenhängende Landschaftsräume vor Zerschneidung zu sichern. Gleichzeitig bitten wir darum, dass die künftigen Entwicklungsflächen aus den bestehenden Fachplanungen in dieser Festlegung berücksichtigt werden. Die Flächen, die im Flächennutzungsplan enthalten sind, sollten hierbei nicht durch den Landesentwicklungsplan in Frage gestellt werden. Wir weisen darauf hin, dass der LEP dabei die Planungen der Kommunen im Blick behalten und keine Widersprüche erzeugen soll.

Auf Seite 47 wird die Festlegungen von Gebieten für den Bodenschutz für Böden mit besonders hoher Empfindlichkeit thematisiert. Aus unserer Sicht fehlt hier der Schutz von landwirtschaftlichen Flächen mit hohen Bodenqualitäten. Dieser Aspekt sollte, ebenso wie die Bedeutung der Landwirtschaft für die lokale Nahrungsmittelproduktion, ergänzt werden. In Heidelberg ist der hochwertige Boden für die lokale Nahrungsmittelproduktion sehr schützenswert.

Bei der Sicherung der Wasserversorgung (vgl. S. 54ff.) bitten wir den Aspekt zu ergänzen, dass eine Regenwasserspeicherung und Nutzung als Grauwasser sowie zur Bewässerung von Privatgärten, des Stadtgrüns und der landwirtschaftlichen Produktion erfolgt. Vor allem im Hinblick auf die immer trockeneren Sommer ist eine effiziente Speicherung und Nutzung der Regenwasservorkommen bedeutend.

Anmerkungen der Unteren Naturschutzbehörde

Im Hinblick auf das Ziel Netto-Null-Versiegelung sollten Ver- und Entsiegelung gemeinsam betrachtet werden. Neben der Formulierung des verbindlichen Ziels der Innen- vor Außenentwicklung, welches wir Sie bitten genauer zu bestimmen, sollte die Innenentwicklung durch neue Strategien konkretisiert werden.

Die Festlegung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren ist zu begrüßen. Im Zuge der aktuell entstehenden kommunalen Biotopverbundplanung der Stadt Heidelberg sind vor allem die Korridore zwischen Dossenheim und Heidelberg aber auch Heidelberg und Leimen wichtige Verbindungskorridore zwischen der Oberrheinebene und der Bergstraßenhänge bzw. des Odenwaldes. Um die Biotopverbundplanung im Offenland zusätzlich zu stärken, strebt die Stadt Heidelberg die Entwicklung eines Grünen Gürtels (siehe Klimaschutzaktionsplan und Biodiversitätsstrategie bzw. Modell räumlicher Ordnung der Stadt Heidelberg) an. Dieser soll vor allem die Flächen um Heidelberg Grenzhof in Richtung Heidelberg Neurott verbinden und schützen. Diese Flächen spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Feldvogelkulissee der Biotopverbundplanung sowie des Erhalts von Verbindungsachsen zwischen wichtigen Artenschutzplanflächen der Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister